

Ergänzende Eigenerklärung zu Fachkunde, Qualitätssicherung und Ausführungsbedingungen Flüssigboden

(gemäß § 6a VOB/A; § 128 Abs. 2 GWB)

Vergabeverfahren:

Firmenbezeichnung und -anschrift

1. Nachweis der Eignung

1.1 Nachweis der Fachkunde zur Herstellung von Flüssigboden

Mit dem Angebot ist einzureichen:

Ausbildungsnachweis zur Herstellung von Flüssigboden einer zertifizierenden Stelle, nicht älter als 3 Jahre; bestehend aus den Schwerpunkten Bodenaufbereitung, Lagerung, Herstellungstechnik oder gleichwertig Liegt bei <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausbildungsnachweis zur Qualitätssicherung Flüssigboden einer zertifizierenden Stelle, nicht älter als 3 Jahre; bestehend aus den Schwerpunkten Bodenaufbereitung, Herstellung, Transport, Anwendung, Eigenüberwachung oder gleichwertig Liegt bei <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eigenerklärung Flüssigboden (vorliegend) Liegt unterschrieben bei <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.2. Erweiterte Anforderung: Nachweis der Fachkunde zur Anwendung (Einbau) von Flüssigboden

Die folgenden Nachweise dienen nicht als Vergabekriterien, sondern der Qualitätssicherung beim Einbau. Eine Teilnahme an der Ausschreibung ist auch ohne Nachweis bei bestätigender Erklärung zur Ergänzenden Qualifizierung (1.3) möglich. Können die folgenden Nachweise nicht vollständig erfüllt werden, gilt somit Punkte 1.3.

Mit dem Angebot ist einzureichen:

Ausbildungsnachweis, der die sachgerechte Anwendung der ausgeschriebenen Flüssigbodentechnologie sicherstellt, für mindestens eine auf der Baustelle eingesetzte Person mit leitender Funktion (z. B. Bauleiter, Polier, Vorarbeiter). Hier: 'RSS Geoponton' oder gleichwertig Liegt bei <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kanal- und Leitungsbau 'hängende Verlegung' oder gleichwertig Liegt bei <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Referenzen

Je zwei Referenzen (Datenblätter) der benannten Anwendung(en) über vergleichbare Bauvorhaben mit gleichwertiger Technologie, nicht älter als 5 Jahre, die den Nachweis der fachlichen Eignung des Bieters erbringen.

Liegt bei Ja Nein

Der Auftraggeber behält sich vor, zu den angegebenen Referenzvorhaben auch nach Zuschlagserteilung und während der Bauausführung ergänzende Nachweise oder Auskünfte anzufordern, um die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Angaben zu prüfen. Stellt sich dabei heraus, dass Angaben zu Referenzen unzutreffend waren, können hieraus vertragliche oder rechtliche Konsequenzen gemäß den Bestimmungen der VOB/B und des BGB folgen.

1.3 Verpflichtung zur ergänzenden Qualifizierung

Nur ausfüllen, wenn unter 1.2 nicht durchgängig ‚ja‘ angekreuzt wurde.

Können die Nachweise der erweiterten Anforderungen (Ausbildungsnachweis und/oder Referenzen) nicht vollständig mit Angebotsabgabe vorgelegt werden, verpflichtet sich der Bieter im Falle des Zuschlags zur Durchführung einer **baubegleitenden Schulung des eingesetzten Personals** durch eine qualifizierte Stelle mit nachweislicher Erfahrung in der ausgeschriebenen oder gleichwertigen Flüssigbodentechnologie.

Ich bestätige, die in der Ausschreibung beschriebenen Schulungs- und Coachingmaßnahmen gemäß dem nachstehenden Umfang im Falle des Zuschlags durchzuführen.

Ja Nein

Schulungs- und Coachingmaßnahmen

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Sicherstellung der sachgerechten Ausführung der Flüssigbodentechnologie im Falle unvollständiger Nachweise der ‚erweiterten Anforderungen‘. Bei unvollständigen Nachweisen verpflichtet sich der Bieter bei Angebotsabgabe im Falle des Zuschlags eine baubegleitende Ausbildung des eingesetzten Personals durch eine qualifizierte Stelle mit nachweislicher Erfahrung in der Anwendung der ausgeschriebenen oder gleichwertigen Flüssigbodentechnologie durchzuführen:

Bitte ankreuzen.

- A) Keiner der Nachweise der erweiterten Anforderungen liegt vollständig vor:
 - 3-tägiges Baustellencoaching zum Baustart der Flüssigbodenarbeiten, ca. 2.400,- €/Tag
 - 2 Tage Baubegleitung zum Zeitpunkt des Setzens des Verbaus und des ersten Flüssigbodeneinbaus, ca. 2.400,-€/Tag
 - 3 Tage Baubegleitung zum Zeitpunkt des Freilegens des Flüssigbodens, ca. 2.400,- €/Tag
 - 5 Tage in Reserve für weitere Aufgabenstellungen

- B) Ausbildungsnachweis oder Referenzvorhaben liegen nicht vor:
 - 2-tägiges Baustellencoaching zum Baustart der Flüssigbodenarbeiten, ca. 2.400,- €/Tag
 - 2 Tage Baubegleitung zum Zeitpunkt des Setzens des Verbaus und des ersten Flüssigbodeneinbaus, ca. 2.400,-€/Tag
 - 2 Tage Baubegleitung zum Zeitpunkt des Freilegens des Flüssigbodens, ca. 2.400,- €/Tag
 - 3 Tage in Reserve für weitere Aufgabenstellungen

Die aufgeführten Kosten trägt der Auftragnehmer.
Preisangaben dienen der Information und sind nicht Bestandteil der Wertung.

2. Umsetzung einer emissionsreduzierten Bauausführung

Bei Bauvorhaben mit geplanter emissionsreduzierter Bauweise werden die Anforderungen an die Gleichwertigkeit der eingesetzten Technologien (Absatz 1.2) um einen Emissionsnachweis erweitert.

Die ausgeschriebene Bauweise wurde im Rahmen der Planung hinsichtlich der anfallenden CO₂-Emissionen bewertet. Die Berechnung ist eine Vorabkalkulation auf Basis des Wissensstandes zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Die Berechnung erfolgte in Anlehnung an das *Greenhouse Gas Protocol* im EPD-Format durch eine fachkundige, vom TÜV zertifizierte Stelle

Die Anforderungen an eine emissionsreduzierte Bauausführung gelten als erfüllt, wenn der Bieter und/oder ein von ihm beauftragtes Subunternehmen

- a. die Eignungsanforderungen der Ausschreibung erfüllt (Absatz 1.1),
- b. die ausgeschriebenen oder gleichwertigen Rezepturen verwendet,
- c. die Flüssigbodenbauweise wie beschrieben oder gleichwertig* umsetzt (Absatz 1.2).

Anforderung an den Bieter:

Sofern eine von der Ausschreibung abweichende, aber gleichwertige Bauweise angeboten wird, ist der Nachweis der Gleichwertigkeit der emissionsreduzierten Bauausführung auf Anforderung des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Der Nachweis umfasst die Berechnung des anfallenden Energieeinsatzes (CO₂-Emissionen) einschließlich der eingesetzten Materialien sowie der zugehörigen technologischen und logistischen Bauabläufe der Maßnahme durch eine fachkundige Person oder Stelle mit Erfahrung in der CO₂-Bilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol.

Diese Anforderung stellt eine umweltbezogene technische Ausführungsbedingung gemäß § 128 Abs. 2 GWB dar und ist nicht Bestandteil der Eignungsprüfung.

3. Eigenerklärung des Bieters zur technischen Vertragserfüllung und Ausführungsweise

Diese Eigenerklärung dient der technischen Qualitätssicherung und beschreibt verbindliche Ausführungsbedingungen gemäß § 128 Abs. 2 GWB.

Herstellung von Flüssigboden

Ich verpflichte mich mit der Angebotsabgabe der Forderung der Herstellung des Flüssigbodens gemäß Planung (Rezepturspezifikation, Rezeptur, Qualitätssicherungsplan) nachzukommen und diesen aus dem örtlich anfallenden Aushub herzustellen.

Meine gewählte Herstellungstechnik erfüllt die ‚**Anforderungen an die einzusetzende Herstellungstechnik**‘ gemäß Leistungsbeschreibung.

Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich zur Bestätigung meiner Erklärung vorlegen:

Datenblatt der einzusetzenden Technik und Muster/Beispiel eines erzeugten Lieferscheins

Qualitätssicherungsplan

Ich erkläre, den zur Ausschreibung beiliegenden Qualitätssicherungsplan vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und die Qualitätssicherung entsprechend der dort gegebenen Vorgaben umzusetzen.

Eigenüberwachung

Ich bestätige, dass das eingesetzte Personal der Eigenüberwachung qualifiziert und eingewiesen ist. Die Mindestanforderung an den Eigenüberwacher ist erfüllt: eine erfolgreiche Umsetzung von Baustellen mit mindestens 5 Eigenüberwachungen oder 3 Fremdüberwachungen oder eine Schulung einer zertifizierenden Stelle.

Transport von Flüssigboden

Ich sichere mit Angebotsabgabe zu, dass der Transport von Flüssigboden mittels Fahrmischer oder anderer, geeigneter Technik erfolgt.

Die eingesetzten Mischerfahrer besitzen einen Ausbildungs- oder Einweisungsnachweis. Der Nachweis liegt mindestens in Form einer Einweisung durch den Mischmeister der herstellenden Firma vor. Die Fahrer sind in die Besonderheiten des Transports eingewiesen, insbesondere: Umlaufzeiten, Umgang mit Wasser, Trommelrotation, Fahrzeugreinigung, Hinweis auf temporär thixotropes Materialverhalten und daraus entstehende Auswirkungen auf den Transport (kein Stillstand der Trommel vor Entleerung).

Kein Ersatzbaustoff

Ich bestätige, dass durch die Baustellenabläufe, Transportwege, Lagerflächen und sonstige Vorgänge der Boden, der für die Flüssigbodenherstellung genutzt wird, zu keinem Zeitpunkt die Baustellengrenzen verlässt und somit kein Ersatzbaustoff wird.

Diese Verpflichtung erfolgt im Hinblick auf die Einhaltung der Ersatzbaustoffverordnung und bodenrechtlicher Vorschriften.

(Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Stempel)